

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Alteburger Straße/Bayenthalgürtel/An der Alteburger Mühle im Bereich der Bismarcksäule sowie Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung - hier: Finanzstelle 6601-1201-2-1004, Bayenthalgürtel/Alteburger Straße, Schulwegsicherung

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	02.05.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.05.2019
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	20.05.2019

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Knotenpunktes Alteburger Straße/Bayenthalgürtel/An der Alteburger Mühle im Bereich der Bismarcksäule auf der Grundlage der beigefügten Entwurfsplanung zu erstellen und die Maßnahme mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 604.200 € umzusetzen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf eine Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Rodenkirchen uneingeschränkt zustimmt.

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung in Höhe von 50.000 € für die Umgestaltung des Knotenpunktes Alteburger Straße/Bayenthalgürtel/An der Alteburger Mühle im Bereich der Bismarcksäule im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei der Finanzstelle 6601-1201-2-1004, Bayenthalgürtel/Alteburger Straße, Schulwegsicherung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Haushaltsjahr 2019.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>589.200</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>50.000</u>	__%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>15.000</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>11.784</u>	€

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2020

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>1.000</u>	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat in ihrer Sitzung am 06.06.2016, TOP 9.1.6 die Verwaltung beauftragt, die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Knotenpunktes Alteburger Straße/Bayenthalgürtel/An der Alteburger Mühle im Bereich der Bismarcksäule auf der Basis der vorgelegten Konzeptvariante 1 zu erstellen und die Maßnahme umzusetzen. Grund für die geplante Umgestaltung ist es, den Schulweg für die Schulkinder der umliegenden Schulen sicherer zu gestalten.

Aus der derzeit geradlinigen Führung der Vorfahrtstraße An der Alteburger Mühle in Fahrtrichtung Alteburger Straße resultiert ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau. Die Gehwege auf dem Bayenthalgürtel und in der Alteburger Straße sind mit einer Breite von 1,70 m bis 2,18 m sehr schmal. Auf der Alteburger Straße sind derzeit keine Radverkehrsanlagen vorhanden. Die Benutzungspflicht des auf dem Bayenthalgürtel vorhandenen Radweges soll aufgrund seiner geringen Breite aufgehoben werden.

Der Knotenpunkt wird täglich von ca. 6.100 Kraftfahrzeugen befahren. Durch die Umgestaltung der Bonner Straße wird während der Bauzeit zusätzlich ein erhöhter Mehrverkehr auf dem Bayenthalgürtel erwartet.

Beschreibung der Umgestaltung

Im Bereich des Knotenpunktes Alteburger Straße/Bayenthalgürtel/An der Alteburger Mühle werden die Gehwege verbreitert.

Des Weiteren wird der Verlauf der Vorfahrtstraße geändert. Die Umgestaltung sieht vor, die heutige geradlinige Vorfahrtstraße in eine abknickende Vorfahrtstraße zu ändern. Die neue Vorfahrt führt von der Straße An der Alteburger Mühle links in den Bayenthalgürtel. Diese Änderung führt zu einer Geschwindigkeitsreduzierung und somit zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die beiden geplanten Fußgängerüberwege über die Alteburger Straße und An der Alteburger Mühle

in Verlängerung des Bayenthalgürtels bieten zukünftig eine sichere Quermöglichkeit. Der nördliche Fußgängerüberweg wird zusätzlich mit zwei Inselköpfen ausgestattet. So erhalten die Radfahrenden eine Aufstellfläche, um die Straße sicher queren zu können. Zur Förderung des Radverkehrs werden Schutzstreifen auf der Alteburger Straße und auf dem Bayenthalgürtel aufmarkiert.

Die Einmündung des südöstlichen Astes des Bayenthalgürtels (zwischen Oberländer Ufer und An der Alteburger Mühle), die in die Straße An der Alteburger Mühle mündet, wird schmaler gestaltet und vom Knotenpunkt abgerückt. Die Bestandssituation vom Bayenthalgürtel bis zum Oberländer Ufer ist eine unechte Einbahnstraße, das heißt, aus der Straße An der Alteburger Mühle ist die Einfahrt in den südöstlichen Ast des Bayenthalgürtels verboten, in der Straße ist der Zweirichtungsverkehr gestattet. Um eine eindeutige Situation zu gestalten, wird der Bayenthalgürtel zwischen Oberländer Ufer und An der Alteburger Mühle als Einbahnstraße ausgewiesen. Des Weiteren wird durch die schmalere Einmündung zur Straße An der Alteburger Mühle ein Befahren der Straße gegen die Fahrtrichtung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Umgestaltung des Bereichs Alteburger Straße/Bayenthalgürtel/An der Alteburger Mühle werden die beiden Haltestellen Bayenthalgürtel zu barrierefreien Buskaps umgestaltet.

Das Ziel der Umgestaltung ist eine bessere Verknüpfung mit der am Gustav-Heinemann-Ufer gelegenen Stadtbahnhaltestelle Marienburg/Bayenthalgürtel und die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.

Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf rd. 604.200 €. Diese setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von 589.200 € (davon rd. 50.000 € für die Herstellung der Buskaps) und konsumtiven Aufwendungen für die Beleuchtungskosten in Höhe von 15.000 €, die der Stadt im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt werden.

Zur Finanzierung der Umgestaltung des Knotenpunktes steht im Haushaltsjahr 2019 eine investive Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 410.000 € im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Finanzstelle 6601-1201-2-1004, Bayenthalgürtel/Alteburger Straße, Schulwegsicherung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen zur Verfügung. Die noch fehlende Auszahlungsermächtigung in Höhe von 179.200 € wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2020/2021 ff. berücksichtigt.

Die Kosten für die beiden Buskaps werden aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW refinanziert.

Des Weiteren sind im Hpl. 2019 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilergebnisplan 1201 ab 2020 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 11.784 € und in der Teilplanzeile 2, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, für die Erträge aus Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.000 € berücksichtigt. Für die über den Zeitraum der Nutzung zu zahlenden Beleuchtungskosten ist in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ein entsprechender Ansatz veranschlagt.

Anlagen:

1. Lageplan
2. Prüfbericht RPA vom 29.10.2018, KOB 2018/1393
3. Stellungnahme zum Prüfbericht, KOB 2018/1393